

# **Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG**

## **Arbeitsgemeinschaft 5 „Tagesbetreuung für Kinder“**

### **Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien am 17. September 2002- TOP 05 Ergebnisse und Konsequenzen aus der PISA-Studie**

Die Ergebnisse der PISA-Studie haben eine lebhafte Diskussion über notwendige Reformen im deutschen Bildungssystem ausgelöst. Obwohl nicht Gegenstand der Untersuchung, wird auch die Arbeit der Kindertagesstätten kritisch hinterfragt. Gefordert wird, die Vorbereitung der Kinder auf die Schule durch die Tageseinrichtungen für Kinder zu verstärken.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW bereitet eine „Antwort“ auf die PISA-Studie in Form einer Bildungsvereinbarung vor. Dabei gerät - nicht zuletzt durch die Kraftanstrengungen der letzten Jahre zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz - mehr und mehr in den Hintergrund, dass der Bildungsauftrag im GTK bereits fest verankert ist.

Jede Antwort auf die PISA-Studie, auch eine beabsichtigte Bildungsvereinbarung sollte aus unserer Sicht jedoch folgendes berücksichtigen:

#### **Bildungsbegriff erweitern**

Bildung muss sich an den Lern- und Lebensbedingungen von Kindern orientieren. Für Tageseinrichtungen für Kinder bedeutet das: Bildung muss prozesshaft verlaufen, das Kind und seine Kompetenzen einbeziehen, altersgemäß für ein Leben in unserer komplexen Gesellschaft ausrüsten. Sie muss eine individuelle Förderung aller Kinder beinhalten. Bildung im Kindergarten heißt nicht, Kinder ausschließlich für die Anforderungen der Schule fit zu machen. Bildung bedeutet nicht, Englisch-Kurse und das Kleine 1 x1 im Kindergarten! Es geht um die Entwicklung und Stärkung der sozialen Kompetenz und, im Hinblick auf die Schule, um die Erlangung der „Lernfähigkeit“.

Trotz aller bereits bestehenden Allgemeindefinitionen ist es erforderlich, dass Wissenschaft und Praxis einen gemeinsamen konkreten Bildungsbegriff erarbeiten, der sich an den Möglichkeiten der Kinder orientiert, die gesellschaftlichen Erfordernisse und Realitäten berücksichtigt und auch Bildungsprozesse in anderen Bereichen wie z.B. Elternhaus und Schule in den Blick nimmt.

#### **Bildungsvereinbarung für alle Kinder**

Alle Diskussionen um die PISA-Studie und eine Bildungsvereinbarung drehen sich z. Zt. ausschließlich um die Kindergartenkinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Lernen beginnt jedoch lange vor der Schule und findet nicht nur in der Schule statt. Eine Bildungsvereinbarung muss sich daher auf die Förderung aller Kinder beziehen, da Bildungsprozesse mit der Geburt beginnen, von den Eltern verantwortet werden und auch in Tageseinrichtungen geleistet werden, in denen Kinder unter drei Jahren und Schulkinder betreut und gefördert werden. (Kleine und Große Altersgemischte Gruppen, Horte).

---

**Sprecherin:** Beate Heeg, Eltern helfen Eltern e.V., Hammer Str. 1, 48153 Münster

☎ 02 51 / 77 84 74

**Stellvertreterin:** Felizitas Schulte, KiGa St. Clemens, Alte Feuerwache 5, 48165 Münster

☎ 0 25 01 / 20 75

# **Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG**

## **Arbeitsgemeinschaft 5 „Tagesbetreuung für Kinder“**

### **Trägervielfalt erhalten**

Eine Bildungsvereinbarung kann nur einen groben Rahmen vorgeben. Aufgrund der Anforderungen an Trägerpluralität und an das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern muss es möglich sein, dass in Einrichtungen unterschiedliche pädagogische Ansätze bestehen, die durch ihre religiöse oder weltanschauliche Grundrichtung ein unterschiedliches Verständnis von der Förderung von Kindern haben. Es muss vermieden werden, dass bewusst oder unbewusst durch eine einheitliche Beschreibung von Anforderungen an Bildungsprozesse sowie konkreter Lernziele die Besonderheiten der unterschiedlichen pädagogischen Konzepte verloren gehen.

### **Breite Beteiligung ermöglichen**

Da auch die Eltern eine Bildungsinstanz sind, die die Grundrichtung der Erziehung bestimmt, müssen sie im Sinne der „Erziehungspartnerschaft“ unmittelbar bei der Bestimmung der Ausrichtung z.B. von Bildungszielen beteiligt werden.

Darüber hinaus müssen Eltern auch als Bildungsinstanz benannt werden und somit auf ihre ureigene Verantwortung hingewiesen werden.

Auch eine weitere Vernetzung der Kindertagesstätten mit den Grundschulen zur Gestaltung des Übergangs Kindergarten – Grundschule als gemeinsame Aufgabe ist dringend geboten.

### **Rahmenbedingungen verbessern**

Es kann nicht nur darum gehen, die bestehenden Angebote in Kindertageseinrichtungen bzgl. des Bildungsauftrages zu effektivieren. Ausgehend von den Erfordernissen und Notwendigkeiten des Kindeswohls sind vielmehr Mindeststandards in Bezug auf die personelle und räumliche Ausstattung von Einrichtungen zu formulieren, die für eine qualitativ gute Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen unverzichtbar sind. Dazu gehören neben einer qualifizierten Ausbildung von ErzieherInnen z. B. auch „Verbesserungen der Erzieherin-Kind-Schlüssel, mehr Zeit für Vorbereitung, Dokumentation und Reflexion der pädagogischen Arbeit und mehr Zeit für die Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und mit anderen Institutionen“ (Dr. R. Strätz, SPI NRW in AWO-Praxis-Briefe 1/2002).

**Sparhaushalte, Billig- und Paketlösungen, aus der Hüfte geschossene Bildungskonzepte und die Erhöhung der Gruppenstärken sind nicht im Interesse von Kindern und Eltern!**

---

**Sprecherin:** Beate Heeg, Eltern helfen Eltern e.V., Hammer Str. 1, 48153 Münster

☎ 02 51 / 77 84 74

**Stellvertreterin:** Felizitas Schulte, KiGa St. Clemens, Alte Feuerwache 5, 48165 Münster

☎ 0 25 01 / 20 75